

Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 13.09.2023

Stellungnahme zur Drucksache 5156/2020-2025 zum Beschluss des Bielefelder Klimabeirats zum Siedler- bzw. Mieterticket (Drucksache 4359/2020-2025)

Ein Beschluss des Bielefelder Klimabeirats (BKB) zum Siedler- bzw. Mieterticket (4359/2020-2025) wurde an den StEA verwiesen und wird im StEA unter der Drucksache (5156/2020-2025) behandelt. Hierzu nimmt das Amt für Verkehr wie folgt Stellung:

Der BKB hat in seiner Sitzung am 31.08.2022 empfohlen, die im Zusammenhang mit dem Mieter- bzw. Siedlungsticket stehenden Rechtsfragen zu klären. Bei dieser Prüfung sind auch die Effekte im Zusammenhang mit der Einführung des Deutschland-Tickets zu betrachten.

Prüfpunkt öffentliches Recht - allgemein:

Das öffentliche Recht bietet keine rechtliche Grundlage für Mieter- bzw. Siedlungstickets.

Beim Mieter- bzw. Siedlungsticket handelt es sich um ein wohnungsbezogenes Verkehrsangebot im Bereich des öffentlichen Nahverkehrs, bei dem Mieter*innen eines bestimmten Wohnungsunternehmens oder Bewohner*innen eines bestimmten Wohngebiets preisreduzierte Abonnements des öffentlichen Nahverkehrs als fakultatives Angebot nutzen können. In bestimmten Wohngebieten kann auch ein Mieter- bzw. Siedlungsticket mit obligatorischem Charakter angeboten werden. Die einfachsten (und bisher am häufigsten realisierten) Angebote, insbesondere im Wohnungsbestand, beruhen auf dem Prinzip der Freiwilligkeit. Der Vertrieb kann entweder über den Verkehrsdienstleister direkt oder über das Wohnungsunternehmen erfolgen. Das freiwillige Modell basiert auf dem Prinzip des Großkundenrabattes: Das Wohnungsunternehmen tritt als Vermittler*in auf und erwirbt beim Verkehrsdienstleister eine größere Menge an Tickets zum Großkundenrabatt, den sie an ihre Mieter*innen weitergibt. Denkbar wäre hierfür die Anwendung eines Solidarmodells.

Solidarmodelle sind Modelle, bei denen ein Ticketerwerb für eine festgelegte Nutzergruppe obligatorisch ist. Sie basieren auf einem Semesterticket- oder Jobticketmodell und beinhalten im Regelfall eine Mischkalkulation zwischen Viel- und Wenignutzer*innen des ÖPNVs. Aufgrund größerer und planbarer Nutzerzahlen kann somit eine Jahreskarte mit starker Ermäßigung angeboten werden. Die Kosten des solidarischen Mietertickets können direkt in die monatliche Kaltmiete integriert und darüber erhoben werden, so dass keine zusätzlichen Aufwände für die Mieter entstehen.

Prüfpunkt Baurecht - Bebauungspläne und Baugesetzbuch :

Die Festschreibung o.g. Verpflichtungen in Baugebieten über Bebauungsplanfestsetzungen ist rechtlich nicht zulässig.

Ein erforderlicher bodenrechtlicher Bezug ist hier nicht gegeben. Das Baugesetzbuch führt keine Regelungen zu Mieter- bzw. Siedlungstickets in dem Katalog möglicher Festsetzungen nach § 9 BauGB auf. Ein eigenes Festsetzungsfindungsrecht steht der Stadt Bielefeld nicht zu. Auch über die Bauleitplanverfahren begleitende städtebauliche Verträge können entsprechende Vereinbarungen wegen des fehlenden städtebaulichen Bezugs nicht getroffen werden. Weitergehende Ansätze zur Förderung einer nachhaltigen Mobilität könnten perspektivisch bei sogenannter Konzeptvergaben im Rahmen des Baulandmanagements zur Anwendung gebracht werden, sofern die Stadt Bielefeld bei neuen Baugebietsentwicklungen als Zwischenerwerber auftritt.

Prüfpunkt Deutschlandticket:

Am 1. Mai 2023 ist das Deutschlandticket an den Start gegangen – digital, bundesweit gültig und monatlich kündbar. Für 49,- Euro im Monat können Bürger*innen den öffentlichen Nahverkehr in ganz Deutschland unabhängig von Bundesland, Verkehrsverbund oder Tarifgebiet nutzen. Das Deutschlandticket hat die bisherige Struktur der Tarifgestaltung grundlegend verändert und wird den ÖPNV nachhaltig stärken, da es einen großen Hebel bietet, um viele Kundinnen und Kunden dauerhaft zu gewinnen. Zudem wird mit der Einführung des Deutschlandtickets ein Digitalisierungsschub in der Branche erwartet, da viele kleinere Verkehrsunternehmen und -verbünde im Zusammenhang mit dem Ticket erstmals digitale Vertriebswege aufbauen werden. Gleichwohl wird die Notwendigkeit eines mehrstufigen Systems gesehen, um einzelnen Personengruppen unabhängig von ihrem sozioökonomischen Status Mobilität zu ermöglichen. Daher gibt es in Bielefeld neben dem Deutschlandticket sowohl ein Schüler*innen-Ticket als auch das Sozialticket.

Aus Sicht der Verwaltung ist die Festschreibung eines Mietertickets bei künftigen Baugebieten aktuell nicht möglich.

Angesichts der nunmehr bestehenden Optionen aus Deutschlandticket, Schüler*innen-Ticket und Sozialticket wird es als nicht zielführend eingestuft.

gez. Lewald